Regierung von Schwaben

SCHWÄBISCHER SCHULANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

143. Jahrgang	Juni 2026	Nr. 06

Inhaltsverzeichnis

AKTUELLES **2**

INNOVATIONSPREIS ISI NEO 2026 GEHT AN NEUN SCHULEN 2

AUSZEICHNUNG FÜR DIE BRUNNENSCHULE KÖNIGSBRUNN IM RAHMEND DES SCHÜLERWETTBEWERBS „EUER ENGAGEMENT. UNSER SUPPORT“ 5

DIE GRUNDSCHULE ST. MARTIN IN MARKTOBERDORF FEIERT ALS AUFTAKT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK SCHWABEN DEN „AKTIONSTAG MUSIK“ 5

STELLENAUSSCHREIBUNGEN **6**

STAATSINSITUTE **6**

AUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLENBESETZUNG DER STELLVERTRETENDEN LEITUNG AM STAATSINSTITUT FÜR DIE AUSBILDUNG VON FÖRDERLEHRERN, ABT. II, IN FREISING 6

NEUBESETZUNG EINER TEILABORDNUNGSSTELLE AM STAATSINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT UND BILDUNGSFORSCHUNG 7

GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN **10**

REKTORINNEN/REKTOREN (M/W/D) AN GRUND- UND MITTELSCHULEN 10

KONREKTORINNEN/KONREKTOREN (M/W/D) AN GRUND- UND MITTELSCHULEN 10

AUSSCHREIBUNG EINER FACHBERATERSTELLE FÜR ENGLISCH (MITTELSCHULE) BEI DEN STAATLICHEN SCHULÄMTERN IM LANDKREIS OSTALLGÄU UND IN DER STADT KAUFBEUREN 13

ANDERE REGIERUNGSBEZIRKE **14**

SCHULAUFSICHT **14**

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN **15**

AUSSCHREIBUNG DER STELLE DER ZENTRALEN SCHULPSYCHOLOGIN/DES ZENTRALEN SCHULPSYCHOLOGEN (M/W/D) FÜR DIE BERUFLICHEN SCHULEN AN DER STAATLICHEN SCHULBERATUNGSSTELLE FÜR UNTERFRANKEN 15

NICHTAMTLICHER TEIL **17**

STELLENAUSSCHREIBUNG DER KATHOLISCHEN JUGENDFÜRSORGE IN DER DIÖZESE AUGSBURG E.V. 17

AKTUELLES

Innovationspreis isi NEO 2026 geht an neun Schulen

Im Rahmen eines Festaktes wurden neun bayerische Schulen mit dem Innovationspreis isi NEO ausgezeichnet. Die Wettbewerbsrunde im Schuljahr 2025/2026 richtete sich an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen.

Kultusministerin Anna Stolz betont als Vorsitzende der Stiftung Bildungspakt Bayern: „Mit dem isi NEO verleihen wir einen Preis, der konsequent in die Zukunft weist. Die ausgezeichneten Grund-, Mittel- und Förderschulen leisten echte Pionierarbeit für moderne Bildungsprozesse und sind zugleich Aushängeschilder einer starken, zukunftsorientierten Bildungslandschaft im Freistaat. Mein persönlicher Dank gilt allen Bewerberschulen für ihre innovativen Ideen und ihr herausragendes Engagement."

Martin Wunsch, Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, unterstreicht: „Die prämierten Schulen zeigen, dass sich der Einsatz für eine innovative Schulentwicklung lohnt. Schulen, die ihre Stärken kennen, können Bildungsprozesse auch stärkenorientiert gestalten und ihren Schülerinnen und Schülern besondere Bildungschancen eröffnen – durch innovative pädagogische Ansätze, Agilität in der Schulentwicklung oder Schwerpunkte in aktuellen Themenfeldern. Angesichts der vielen gesellschaftlichen Herausforderungen setzt der isi NEO ein starkes Zeichen für Qualität und Nachhaltigkeit bei der Entwicklung guter Schul- und Unterrichtspraxis in Bayern."

Bertram Brossardt, Hauptgeschäftsführer der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., erklärt: „Mit dem isi NEO zeichnen wir beeindruckende Beispiele für eine innovative Bildungskultur und konsequente, systematische Schulentwicklung aus. Die vorgestellten Konzepte machen deutlich, wie die Schularten ihre individuellen Stärken entfalten und zugleich den gesellschaftlichen Wandel aktiv einbeziehen. Sie zeigen zudem, wie wertvoll der enge Austausch mit den Unternehmen der bayerischen Wirtschaft ist. Die prämierten Schulen haben ihre Entwicklung erfolgreich und nachhaltig vorangetrieben und sich den Preis wahrlich verdient."

Informationen zum Schulinnovationspreis isi NEO:

Mit dem isi NEO 2026 zeichnet die Stiftung Bildungspakt Bayern Schulen aus, die im Kontext des schulischen Lernens und Lehrens entsprechend dem gesellschaftlichen Wandel innovative und erfolgreiche Ideen entwickelt und realisiert haben. Der Fokus liegt dabei auf der Verdeutlichung von spezifischen schuleigenen Stärken, Schwerpunkten oder pädagogischen Ansätzen, die zu einer Verbesserung der Bildungsqualität beitragen. Gesucht sind also Schulen, die neue Wege gehen und auf diese Weise eine „gute Praxis" entwickeln, von der sich andere Schulen anregen lassen oder lernen können. Gefördert wird der Preis von der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Die Schulen konnten Wettbewerbsbeiträge zu den folgenden Themen einreichen:

1. Innovative Lernräume und Lernsettings
2. Bildung für nachhaltige Entwicklung
3. Wertebildung und Demokratieerziehung
4. Resilienz
5. Agile Schulentwicklung
6. Kooperationen
7. Kommunikation
8. Ressourcenmanagement

Von den 56 teilnehmenden Schulen wurden pro Schulart drei Preisträger nominiert. Der erste Platz ist mit je 3.000 Euro dotiert, der zweite mit je 2.000 Euro und der dritte mit je 1.000 Euro.

Die Preisträger des isi NEO 2026 sind:

Grundschulen

1. Preis: Friedrich-Rückert-Grundschule Schweinfurt
2. Preis: **Grundschule Pfronten**
3. Preis: Grundschule Cham

„Heimat verbindet“: Wie die Grundschule Pfronten mit ihrem innovativen Schulprojekt überzeugt

Oft suchen wir im Schulalltag nach Wegen, wie wir unsere Schülerinnen und Schüler nicht nur kognitiv fordern, sondern sie auch emotional mit dem Lernstoff verbinden können. Ein beeindruckendes Beispiel dafür, wie dies gelingen kann, liefert uns die Grundschule Pfronten mit ihrem prämierten Projekt „Heimat verbindet“, welches zu Recht mit dem bayerischen Schulentwicklungspreis „isi NEO 2026“ gewürdigt wurde.

Impression von der Preisverleihung: Eine Abordnung der Grundschule Pfronten freut sich gemeinsam mit Staatsministerin Anna Stolz und Markus Wörle, Sachgebietsleitung 40.1 der Regierung von Schwaben, über die Auszeichnung.

Das Projekt rückt die Schülerinnen und Schüler in die Rolle von Forschenden: Sie setzen sich aktiv mit ihrem unmittelbaren Lebensraum auseinander, hinterfragen historisch gewachsene Strukturen und erschließen sich ihre Welt auf neue Weise. Durch die Verbindung von regionalem Erbe mit moderner Medientechnik wird die Schule zum Begegnungsort.

In vier inhaltlichen Modulen werden die Kinder zu Akteuren, die ihre Heimat explorieren, indem sie eigene Audio- und Videoformate produzieren. Diese Ergebnisse werden auf den digitalen Plattformen der Schule veröffentlicht. Besonders hervorzuheben ist die Öffnung nach außen: Die Gemeindebevölkerung ist eingeladen, die Beiträge zu kommentieren, eigene Erinnerungen einzubringen oder private Fotoschätze zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise entstehen wertvolle Kooperationen, die das Projekt stetig weiterentwickeln und lebendig halten.

Das Fundament des Projekts bilden vier thematische Säulen, die es ermöglichen, die Region aus verschiedenen Blickwinkeln zu durchdringen:

1. Was erzählen unsere Trachten über unsere Identität?
2. Welche Bedeutung haben Dialektwörter und welche Wirkung entfalten Mundartgedichte?
3. Welche wahren Begebenheiten stecken hinter unseren Sagen und wie lassen sich diese kreativ weiterschreiben?
4. Wie hat sich unsere Heimat verändert und was macht sie aus heutiger Sicht so besonders?

Die Grundschule Pfronten zeigt uns eindrucksvoll, wie inspirierend es sein kann, den eigenen Standort als Lern- und Lebensraum voll auszuschöpfen. Ein herzlicher Glückwunsch an das gesamte Team – diese Arbeit ist ein hervorragendes Beispiel für die gelungene Verknüpfung von gelebter Heimatverbundenheit und zukunftsorientierter Kompetenzvermittlung.

Für alle, die tiefer in die pädagogische Umsetzung eintauchen möchten, finden Sie hier die Projekthomepage der Grundschule Pfronten: https://www.gs-pfronten.de/brauchtum.html

Mittelschulen

1. Preis: Pestalozzi-Mittelschule Regensburg
2. Preis: Johannes-Kern-Mittelschule Schwabach
3. Preis: Mittelschule Mühldorf a. Inn

Förderschulen

1. Preis: Sonderpädagogisches Förderzentrum München Mitte 1
2. Preis: **Heinrich-Sinz-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Ichenhausen**
3. Preis: Phoenix-Schule München Priv. kond. Förderzentrum

Die Schulabteilung der Regierung von Schwaben gratuliert den Schulen herzlich zu diesem herausragenden Erfolg.

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus/Stiftung Bildungspakt Bayern, Pressemitteilung vom 11.Mai 2026

Text: Julia Behr, Regierung von Schwaben, Sachgebiet 40.1

Auszeichnung für die Brunnenschule Königsbrunn im Rahmend des Schülerwettbewerbs „Euer Engagement. Unser Support“

Die Brunnenschule aus Königsbrunn zählt zu den Preisträgern des Schülerwettbewerbs „Euer Engagement. Unser Support“, den das katholische Osteuropa Hilfswerk Renovabis zusammen mit dem Bistum Augsburg unter dem Motto „zusammen_wachsen.damit Europa menschlich bleibt“ im Rahmen der Pfingstaktion 2026 ausgeschrieben hatte.

Mit ihrem Projekt „Jugendliche der Brunnenschule helfen bedürftigen Menschen bei der Königsbrunner Tafel“ überzeugten die Schülerinnen und Schüler die Jury und wurden mit dem 1. Platz ausgezeichnet. Der Wettbewerb stand unter der Schirmherrschaft der Regierungspräsidentin von Schwaben, Frau Barbara Schretter und würdigte besonderes soziales Engagement junger Menschen. Die feierliche Preisverleihung fand am 8. Mai 2026 im Rokokosaal der Regierung von Schwaben in Augsburg statt.

Ausgezeichnet wurde das Engagement der Jugendlichen der Berufsschulstufe, die sich alle zwei Wochen bei der Königsbrunner Tafel einbringen. Gemeinsam mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern übernehmen sie dort vielfältige Aufgaben – vom Sortieren der Lebensmittel über das Umpacken von Waren bis hin zum Ausladen von Lieferungen und der Vorbereitung von Kisten für bedürftige Haushalte. Für die Jugendlichen ist der Einsatz weit mehr als praktische Arbeit: Sie erleben unmittelbar, dass ihr Tun gebraucht wird und anderen Menschen hilft. Gleichzeitig sammeln sie wichtige Erfahrungen im Arbeitsalltag, stärken ihre Teamfähigkeit und übernehmen Verantwortung. Die Zusammenarbeit mit der Tafel zeigt eindrucksvoll, wie Menschen unterschiedlicher Generationen und Lebenssituationen durch gemeinsames Engagement zusammenfinden können. Das Projekt fördert Mitmenschlichkeit, Solidarität und einen bewussten Umgang mit Lebensmitteln und ermöglicht den Jugendlichen wertvolle Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Teilhabe.

Große Freude über die Auszeichnung herrschte nicht nur bei dem Vorstand der Lebenshilfe, Peter Goldammer, sondern auch bei der Leiterin der Königsbrunner Tafel, Marianne Kowarschick, sowie bei den zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

Gemeinsam mit Frau StRin FS Lena Kießling, die die Idee zu diesem Projekt hatte, es hervorragend geplant und mit beeindruckendem Engagement umgesetzt hat, nahm ein Schüler der Brunnschule die Auszeichnung entgegen.

Das Team der Regierung von Schwaben gratuliert der Brunnenschule ganz herzlich zu dieser herausragenden Auszeichnung und dankt allen, die zum Gelingen dieses beeindruckenden Projekts beitragen, für ihr beeindruckendes Engagement.

Die Grundschule St. Martin in Marktoberdorf feiert als Auftakt für den Regierungsbezirk Schwaben den „Aktionstag Musik“

Der Aktionstag Musik in Bayern wird von der Bayerischen Landeskoordinierungsstelle Musik organisiert. Ziel ist es, Musik gemeinsam zu erleben und Bildungseinrichtungen miteinander zu vernetzen. Schulen, Kindertagesstätten, Universitäten, Vereine und Musikschulen in Bayern beteiligen sich zwischen dem 18. Mai und 31. Juli am „Aktionstag Musik“ darunter auch die St.-Martin-Grundschule in Marktoberdorf, die am 20.05.2026 einen Art Auftakt für die Schulen im Regierungsbezirk Schwaben markiert.

Musikalisch hat die Schule einiges zu bieten Denn die Grundschule St. Martin in Marktoberdorf hat zum Tag der Musik eingeladen Nicht nur sing- und musizierfreudige Schülerinnen und Schüler gestalten das Programm. Auch Seniorinnen und Senioren aus dem Gulielminetti Seniorenwohn- und Pflegeheim, ein Singkreis, Elternbeiratsvorsitzender, Bürgermeister, die Schulamtsdirektoren und Besuch aus Augsburg sind gekommen. Im Mittelpunkt stehen an diesem Tag aber die Kinder und natürlich die Musik, von der haben die Schülerinnen und Schüler der St.-Martin-Schule einiges zu bieten. Bei offiziellen Anlässen schmettern sie regelmäßig aus voller Kehle ihre Schulhymne. Im Schulalltag wird viel gesungen und musiziert. Die St. Martin Grundschule ist auch vom StMUK bereits ausgezeichnet als „Musikbegeisterte Grundschule“.

Die Schulabteilung der Regierung von Schwaben dankt der Grundschule St. Martin in Marktoberdorf sehr für die sehr gelungene Feierstunde zum „Aktionstag Musik“ und das große Engagement rund um das Singen und Musizieren nicht nur zu besonderen Anlässen, sondern im Schulalltag.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

STAATSINSITUTE

Ausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II, in Freising

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II, ist zum Schuljahr 2026/2027 die Stelle der stellvertretenden Leitung der Abteilung II in Freising (A14 + AZ) zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn der Förderlehrkräfte (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LlbG gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Mitwirkung beim Aufbau eines neuen Standorts für die Ausbildung von Förderlehrkräften in Augsburg in enger Zusammenarbeit insbesondere mit dem Staatsministerium und der Abteilungsleitung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II
- Mitwirkung bei der Lehrereinsatzplanung und Stundenplanerstellung
- Planung und Organisation der Schulpraktika, insbesondere Kommunikation und Kooperation mit Regierung, Staatlichen Schulämtern, Praktikumsschulen und Praktikumslehrkräften sowie Zuordnung von Studierenden zu den Praktikumsstellen
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Prüfungen (z. B. Eignungstest, Abschlussprüfungen)
- Mitwirkung bei inhaltlichen, fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklungsprozessen am Staatsinstitut
- Unterrichtliche Tätigkeit gemäß Lehrplaninhalten der Förderlehrerausbildung
- enge Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II, und der Stellvertretenden Leitung, Abt. II, an der Außenstelle Augsburg sowie dem Staatsministerium

Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Haupt- bzw. Mittelschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin
- einschlägige Erfahrung in der (Förder-)Lehrerbildung

Erwünscht sind:

- Erfahrungen mit inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungsprozessen
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium und der Abteilungsleitung des Staatsinstituts
- hohe Kompetenz in der Anwendung zeitgemäßer Informations- und Kommunikationssysteme
- Teamfähigkeit und Teambildungskompetenz
- Innovationsbereitschaft, Entscheidungsfreude und Urteilskraft

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern die Sicherstellung des Dienstbetriebs – insbesondere die durchgehende Wahrnehmung der Leitungsaufgaben – verlässlich gewährleistet werden kann. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14+AZ grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort (Augsburg) selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind bis spätestens 14.06.2026 auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständigen Regierung einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Neubesetzung einer Teilabordnungsstelle am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

zum Schuljahr 2026/2027 ist am **Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung** in der Abteilung Berufliche Schulen eine **Stelle als Teil-abordnung** für die Dauer von in der Regel fünf Jahren neu zu besetzen:

Referentin/Referent (m/w/d) für
Gewerblich-technische Bildung
im Referat BES 2 Gewerblich-technische Bil-dung

Im Arbeitsbereich sollen schwerpunktmäßig u. a. folgende **Aufgaben** übernommen werden:

- Erarbeitung und Weiterentwicklung von Lehrplänen, Handreichungen und (digitalen) Unterrichtsmaterialien schwerpunktmäßig im Bereich Nahrung/Hauswirtschaft und Agrarwirtschaft für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien
- Erarbeitung von (digitalen) Unterrichtsmaterialien für die Fächer Biologie und Chemie an der Beruflichen Oberschule
- Planung, Organisation und Durchführung von Arbeitskreisen und Lehrplankommissionen
- Erstellung von zentralen Prüfungen im Bereich Berufsfachschulen und Fachakademien
- Implementierung von Lehrplänen in Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP)
- Erstellung von Materialien zu innovativen Prüfungsformaten
- Einbindung des Medienkompetenzrahmens und der KI in bestehende Lehrpläne
- Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Anforderungsprofil

Die Ausschreibung richtet sich an beim Freistaat Bayern beschäftigte Lehr-kräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit in den Besoldungsgruppen A 13 und A 14 sowie an Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind. Es können sich aus-schließlich Lehrkräfte im Schuldienst bewerben, die noch nicht an das ISB abgeordnet oder versetzt waren bzw. sind.
Vorausgesetzt werden folgende fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an Beruflichen Schulen mit beliebigem Erstfach aus dem Bereich gewerblich-technische Bildung, bevorzugt Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft oder Agrarwirtschaft

- mehrjährige unterrichtliche Tätigkeit nach der Verbeamtung auf Lebenszeit oder entsprechende Beschäftigungszeiten im unbefristeten Arbeitsverhältnis
- aktuelle Unterrichtserfahrung
- herausragende fachliche und pädagogische Qualifikation
- herausragendes Maß an Leistungsfähigkeit und an Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch die aktuelle dienstliche Beurteilung; folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:

  − Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
  − Unterrichtserfolg
  − Zusammenarbeit
  − Berufskenntnisse und ihre Erweiterung

Des Weiteren werden folgende überfachliche Qualifikationen erwartet:

- Fähigkeit zur Analyse komplexer Sachverhalte und deren Darstellung sowie zu konzeptioneller Arbeit
- Bereitschaft, sich in die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen, vom Freistaat zentral unter BayernCloud Schule bereit gestellten Anwendungen vertieft einzuarbeiten
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- sicheres und überzeugendes Auftreten
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Engagement und Flexibilität
- überzeugende Kommunikationskompetenzen einschließlich der Beherrschung moderner Moderations- und Präsentationstechniken
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Bereitschaft zur Fähigkeit, konstruktiv im Team zu arbeiten sowie Arbeitsgruppen teamorientiert anzuleiten und zu führen
- Organisations- und Verhandlungsgeschick
- gutes Zeitmanagement
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten

Darüber hinaus sind folgende Qualifikationen wünschenswert:

- • Zweitfach Chemie oder Biologie

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das auf der betreffenden Stelle (für sie) höchstmögliche statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die dieses Statusamt nicht innehaben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu wer-ten.

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Im Rahmen der Dienstvereinbarung über Flexibles Arbeiten kann ein Teil der Arbeitsleistung auch im häuslichen Bereich erbracht werden.

Die Stelle ist für die Besetzung mit Menschen mit Schwerbehinderung geeignet. Menschen mit Schwerbehinderung werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

www.isb.bayern.de/ueber-das-isb/freie-stellen/datenschutz

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche Beurteilung sowie das Zeugnis der Zweiten Staatsprüfung enthalten müssen, sind spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung (es gilt das Datum des KMS) unter der Angabe des Aktenzeichens über die

Schulleitung (bei Beruflichen Schulen (außer FOS/BOS): auch über die Regierung; bei FOS/BOS: auch über die/den Ministerialbeauftragte/-n) per sicherem Datentransfer in einem PDF-Dokument unter

https://isb-stellen.cloud.bayern.de/index.php/s/eakwJFEAT4DDnbm hoch-zuladen. Das PDF-Dokument ist nach dem vollständigen Namen des Be-werbers bzw. der Bewerberin und dem Aktenzeichen der Ausschreibung zu benennen. Nach erfolgreichem Upload wird das PDF-Dokument unter "Hochgeladene Dateien" angezeigt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter der Abteilung Berufliche Schulen, Herrn OStD Thomas Hochleitner (thomas.hochleitner@isb.bayern.de).

Im Einzelfall ist der Bewerbung eine Anlassbeurteilung gemäß den Beurteilungsrichtlinien beizufügen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der KMBek vom 27. April 2021, Az.: II.5-BP4010.2/23/19, veröffentlicht im BayMBl. Nr. 332, die zuletzt durch Bekanntmachung vom 28. Oktober 2025 (BayMBl. Nr. 462) geändert worden ist, sowie das KMS vom 27. März 2024, Nr. II.5-BP4010.2/40/14 und das KMS vom 10. Oktober 2025, Nr. II.5-BP4010.2/44/78).

Es wird gebeten, auch derzeit nicht an der Schule unterrichtende Lehrkräfte von der Ausschreibung in Kenntnis zu setzen.

Wir danken für eine Bekanntmachung der Ausschreibung in Ihrem Kollegium.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Doris Weß Oberstudienrätin

GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN

Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

- Staatliches Schulamt im Landkreis Ostallgäu
  Mittelschule Roßhaupten [Schul-Nr. 8842]
  Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 14 | Schülerzahl: 192 | Klassenzahl: 9
  Erneute Ausschreibung:
  Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.

[1] Amtszulage 249,15 €

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

- Staatliches Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg
  Theresia-Gerhardinger-Grundschule Friedberg [Schul-Nr. 8600]
  KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [1] | Schülerzahl: 419 | Klassenzahl: 18
  Hinweis:
  Die Schülerzahlen liegen in der Prognose langfristig unter 360, deshalb wird die Funktionsstelle in A 13+AZ [1] ausgeschrieben. Sollten die tatsächlichen Schülerzahlen langfristig über 360 liegen, könnte, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, die Beförderung zur Konrektorin/zum Konrektor in der Besoldungsstufe A 13+AZ [2] erfolgen.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Augsburg
  Grundschule Nordendorf [Schul-Nr. 8660]
  KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [1] | Schülerzahl: 302 | Klassenzahl: 12

- Staatliches Schulamt im Landkreis Donau-Ries
  Grundschule Monheim [Schul-Nr. 8846]
  Mittelschule Monheim [Schul-Nr. 8917]
  KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [2] | Schülerzahl: 516 | Klassenzahl: 24

- Staatliches Schulamt im Landkreis Neu-Ulm
  Grundschule Wullenstetten [Schul-Nr. 8770]
  KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [1] | Schülerzahl: 258 | Klassenzahl: 11
  Hinweise:
  Die Grundschule Wullenstetten verfügt über ein offenes Ganztagesschulangebot. Erfahrungen in der Organisation von Ganztagesangeboten sind erwünscht.
  Erneute Ausschreibung:
  Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Neu-Ulm
  Hermann-Köhl-Grundschule Pfaffenhofen a.d.Roth [Schul-Nr. 8415]
  Hermann-Köhl-Mittelschule Pfaffenhofen a.d.Roth [Schul-Nr. 8762]
  KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [2] | Schülerzahl: 387 | Klassenzahl: 18
  Hinweis:
  Der Schulstandort verfügt über insgesamt 18 Klassen: 4 Grundschulklassen an der Außenstelle Beuren, 9 Grundschulklassen in Pfaffenhofen und 5 Mittelschulklassen in Pfaffenhofen.

[1] Amtszulage 249,15 € | [2] Amtszulage 321,72 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Mittwoch, 24.06.2026
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Freitag, 26.06.2026
Regierung von Schwaben:	Freitag, 03.07.2026

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

1. Sie werden gebeten folgende **Bewerbungsunterlagen** auf dem Dienstweg einzureichen:

   - Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ (1-fach)
   - Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung (1-fach)
   - Portfolio (1-fach)

   Bitte verzichten Sie dabei auf Bewerbungsmappen, Kunststoffhefter, Prospekthüllen etc.

2. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) oder Lehrkräfte (m/w/d) in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis **des Freistaats Bayern** in Betracht**.**

3. Von den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) erwarten wir, dass sie die erforderlichen **EDV-Kenntnisse** besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.

4. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.

5. Für **Funktionsstellen an einer Grundschule** können sich Lehrkräfte (m/w/d) der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für **Funktionsstellen an einer Mittelschule** gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.

6. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine **Angehörige oder ein Angehöriger** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.

7. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, **spätestens ein Jahr nach der Ernennung** nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.

8. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).

9. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

10. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

11. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, **nicht in unmittelbarer Konkurrenz** zu werten.

12. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch **nach wiederholter Ausschreibung** keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.
    Bei einer erneuten Ausschreibung können sich auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben.
    Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

13. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber (m/w/d) zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, **wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauffolgenden Schuljahr noch gesichert ist.**

14. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter (m/w/d) ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder **in unmittelbarer Umgebung** nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
15. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft (m/w/d) bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
16. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“ (KWMBl I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen.

Susanne Reif
Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch (Mittelschule) bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren

Bei den **Staatlichen Schulämtern im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren** ist eine **Fachberaterstelle für Englisch (Mittelschule)** zum 01.08.2026 zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) mit dem Lehramt an Mittelschulen oder Fachlehrkräfte (m/w/d) an Grundschulen und Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Englisch nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben.

Die Fachberatertätigkeit beinhaltet die Beratung, Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A10 nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 1, Spiegelstrich 1, Alternative 2 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG). Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A11 erhalten nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 2, Spiegelstrich 1, Alternative 2 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG).

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBl. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter (m/w/d) oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter (m/w/d) können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzen beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Mittwoch, 24.06.2026
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Freitag, 26.06.2026
Regierung von Schwaben:	Freitag, 03.07.2026

Susanne Reif
Abteilungsdirektorin

ANDERE REGIERUNGSBEZIRKE

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

- Oberfranken: https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html
- Mittelfranken: Mittelfränkischer Schulanzeiger - Regierung von Mittelfranken (bayern.de)
- Unterfranken Amtlicher Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken - Regierung von Unterfranken (bayern.de)
- Oberpfalz Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz - Regierung der Oberpfalz (bayern.de)
- Oberbayern: Oberbayerischer Schulanzeiger - Regierung von Oberbayern
- Niederbayern: Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern - Regierung von Niederbayern

SCHULAUFSICHT

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl).

Das BayMBl. wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkündung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. Mai 2026, Az. V.9-BS4305.9/8/1

Die Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken ist zum 1. September 2026 neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken zugeordnet. Der Dienstort ist Würzburg. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Unterfranken zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen/Schüler, Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Unterfranken.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBl. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBl. Nr. 148), folgende Aufgabenschwerpunkte:

– Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei schulischen Problemen und Krisen
– Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen
– Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z. B. Lehrergesundheit, Krisenintervention, Mobbingprävention, Besondere Begabungen)
– Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
– Mitwirkung an der Weiterbildung zum Erwerb der Qualifikation als Beratungslehrkraft im Rahmen von Regionalkursen bzw. an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen (Staatsprüfung nach § 112 LPO I)
– Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sowie den bayerischen Universitäten

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, sowie Beamtinnen/Beamte und im unbefristeten Arbeitsverhältnis Beschäftigte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

– Befähigung für ein Lehramt an beruflichen Schulen oder für das Lehramt an Gymnasien (bei Lehramt an Gymnasien: Nachweis über eine mindestens vierjährige Unterrichts- und schulpsychologische Beratungserfahrung an einer beruflichen Schule erforderlich)
– Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
– mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung (Nachweis durch persönliche schriftliche Stellungnahme)

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre/seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten und der schulischen Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) und mit dem Nachweis durch persönliche schriftliche Stellungnahme zur mehrjährigen Tätigkeit in den Aufgabenbereichen der Schulberatung auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Im Einzelfall ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBl. Nr. 332), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 28. Oktober 2025 (BayMBl. Nr. 462) geändert worden ist, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Als für die Staatliche Schulberatungsstelle für Unterfranken zuständiger Dienstvorgesetzter erstellt der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Unterfranken unter Einbeziehung des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken eine Stellungnahme zu den Bewerbungen und legt diese gesammelt dem Staatsministerium (Ref. V.9) vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken sowie beim Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken vorzustellen.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Hartmut Duppel (Tel.: 089 2186-1924) zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung:

– beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken: vier Wochen

– zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. V.9): sechs Wochen

jeweils nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im BayMBl.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge in der Diözese Augsburg e.V.

An unserer Berufsschule St. Elisabeth zur sonderpädagogischen Förderung Augsburg, Förderschwerpunkt Lernen, ist zum 01.08.2026 die Stelle des/der

Ständigen Vertreterin oder Vertreters des Schulleiters
in Besoldungsgruppe A 15
zu besetzen.

Die staatlich anerkannte Berufsschule führt Fachklassen in den Bereichen Ernährung und Hauswirtschaft, Farbtechnik und Raumgestaltung, Körperpflege, Gartenbau, Textilreinigung, Fahrzeugreinigung sowie Wirtschaft und Verwaltung. Zudem werden verschiedene Berufsvorbereitungsjahre, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und für Teilnehmende an einer Jugendhilfemaßnahme (START) angeboten. Im Schuljahr 2025/2026 führt die Schule 71 Klassen mit rund 800 Schülern. Die Schule unterhält eine enge Kooperation mit der staatlichen Berufsschule Neusäß und erhielt dafür 2017 das Schulprofil „Inklusion“.

Die Berufsschule St. Elisabeth ist Teil des Berufsbildungs- und Jugendhilfezentrums St. Elisabeth mit Berufsbildungswerk, verschiedenen Wohnangeboten und Integrationsunternehmen.

Bei der neuen Ständigen Stellvertretung der Schulleitung setzen wir voraus:

- Lehramt Berufsschule in einer an der Schule vertretenen Fachrichtung
- fundierte Erfahrung im Unterricht an einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung
- eine hohe Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit innerhalb des Berufsbildungswerks sowie mit den anderen Einrichtungen des privaten Trägers und den außerschulischen Partnern
- Erfahrung in einer Leitungsfunktion (z.B. Fachbetreuung)

Sollte sich kein geeigneter Bewerber oder keine geeignete Bewerberin mit dem Lehramt für berufliche Schule bewerben kann die Stelle auch mit einer Lehrkraft für Sonderpädagogik besetzt werden, die folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Studium in der sonderpädagogischen Fachrichtung Lernbehinderten- und/ oder Verhaltensgestörtenpädagogik
- fundierte Erfahrung im Unterricht an einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung
- eine hohe Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit innerhalb des Berufsbildungswerks sowie mit den anderen Einrichtungen des privaten Trägers und den außerschulischen Partnern
- Erfahrung in der Schulleitung

Zudem erwarten wir von der Bewerberin/ dem Bewerber

- Bereitschaft, die Inklusion im Bereich der beruflichen Bildung zukunftsorientiert mitzugestalten
- erforderliche EDV-Kenntnisse bzw. die Bereitschaft, die für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben
- Organisationstalent, Führungskompetenz, Durchsetzungsvermögen und eine hohe Beratungskompetenz
- Erfahrungen in der Schulentwicklung unter Berücksichtigung des sonderpädagogischen Förderbedarfs der Schüler
- Erfahrung in Konzeption und Umsetzung von schulhausinternen und -externen Fortbildungen im Bereich der Sonderpädagogik
- Ideen und Impulse zur Weiterentwicklung der Schule
- Erfahrung im bayerischen Förderschulwesen

Als christlicher Verband setzen wir eine entsprechende Weltanschauung und kirchliche Orientierung voraus.

Verbeamteten Lehrkräften bleibt der Beamtenstatus erhalten.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 26.06.2026 an:

KJF Augsburg
Frau Gabrielle Sinowetz
Stettenstraße 19
86150 Augsburg

Bitte senden Sie eine Kopie Ihrer Bewerbung auf dem Dienstweg an die Regierung von Schwaben, Bereich 4 – Schulen:

Regierung von Schwaben
Bereich 4 – Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg